

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

## Kurz kommentiert: Hochschulen - Energierecht - Steuerdumping - Beschäftigungsgipfel - Europäische Zentralbank

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1997) : Kurz kommentiert: Hochschulen - Energierecht - Steuerdumping - Beschäftigungsgipfel - Europäische Zentralbank, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 77, Iss. 12, pp. 681-682

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137563>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

---

## Hochschulen Mehr Wettbewerb

---

Die Misere der deutschen Hochschulen hat eine Welle von Studentenprotesten ausgelöst, die sich vor allem gegen die schlechten Studienbedingungen richten. In der bereits vom Bundeskabinett verabschiedeten Novelle zum Hochschulrahmengesetz ist als Antwort hierauf mehr Wettbewerb, aber auch mehr Handlungsfreiheit in den Hochschulen vorgesehen. Das Hochschulrahmengesetz räumt zudem den einzelnen Ländern de facto die Möglichkeit ein, über die Einführung von Studiengebühren selbst zu entscheiden.

Das Hochschulrahmengesetz wird von den Studenten abgelehnt, sie wollen mehr Finanzmittel für die Universitäten. Unberechtigt ist diese Forderung nicht. Immerhin hat sich die Zahl der Studenten seit 1970 mehr als verdreifacht, gleichzeitig stagniert aber der Anteil der Ausgaben für Hochschulen und Bafög am Gesamtbudget sowohl des Bundes als auch der Länder. Ein Staat, der sich nach Aussage seiner führenden Politiker im „Übergang von der Industrie- in die Wissensgesellschaft“ befindet, sollte dem Stellenwert der Bildung entsprechend Finanzmittel bereitstellen.

Wenn die Qualität der Hochschulausbildung verbessert werden soll, gibt es außer der Option „mehr Geld“ zwei weitere Wege: weniger Studenten oder eine höhere Effizienz der universitären Ausbildung. Wie auch immer man die Qualifikation der deutschen Studenten bewerten mag, ihr Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung ist im europäischen Vergleich nicht überdurchschnittlich hoch. Dies spricht nicht für einen unmittelbaren Handlungsbedarf bei der Zahl der Studenten. Die Ausschöpfung der Effizienzreserven an den Hochschulen ist dagegen dringend geboten. Das Hochschulrahmengesetz ist hier auch schon auf dem richtigen Weg. Mehr Wettbewerb kann die Effizienz erhöhen. Fragwürdig wird dies allerdings, wenn sich einzelne Länder über Studiengebühren sarnieren: Die nicht zahlungskräftigen Studenten wandern in andere Länder ab, die dann den Zuwachs mit Haushaltsmitteln finanzieren oder eine Verschlechterung der Qualität ihrer Hochschulen in Kauf nehmen müssen. er

---

## Energierrecht Schnelle Marktöffnung zweifelhaft

---

Nach gründlicher Überarbeitung wurde die Reform des Energiewirtschaftsrechts Ende November vom

Bundestag verabschiedet. Das Ziel der Bundesregierung, einen der letzten Monopolbereiche für den Wettbewerb zu öffnen und damit Preissenkungen bei Strom und Gas zu induzieren, wird zwar allgemein begrüßt, die Meinungen gehen jedoch weit auseinander, ob die jetzt vorgesehene Regelung dazu geeignet ist. Überdies ist gegenwärtig offen, ob die Auffassung der Regierung, daß eine Zustimmung des Bundesrats zum Gesetz nicht erforderlich sei, vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wird.

Ein wesentliches Problem der Reform bleibt die Öffnung der Stromübertragungsnetze für Dritte. Zu einer eigentumsmäßigen Trennung von Erzeugungsanlagen und Transporteinrichtungen, wie sie in anderen Ländern vorgenommen wurde, konnte sich die Koalition wegen der damit verbundenen rechtlichen Problematik nicht durchringen. Eine merkliche Intensivierung des Wettbewerbs läßt sich somit nur erreichen, wenn es gelingt, potentiellen Konkurrenten die Mitbenutzung der bestehenden Stromleitungen – gegen ein angemessenes Entgelt – zu ermöglichen.

Das Gesetz schreibt zwar eine Durchleitungspflicht fest, eine klare Regelung der Bedingungen für den Netzzugang ist jedoch, anders als etwa im Telekommunikationssektor, bei den leitungsgebundenen Energieträgern nicht erfolgt. Statt von einer unabhängigen Behörde sollen die Details des „verhandelten Netzzugangs“ einschließlich der entscheidenden Nutzungsentgelte in einer Vereinbarung der beteiligten Wirtschaftsverbände festgelegt werden. Im Streitfall bleibt der Rechtsweg. Daß es unter diesen Umständen schon bald zu einer echten Marktöffnung kommt – bereits im Frühjahr sollen die Strommonopole fallen –, ist zu bezweifeln. ma

---

## Steuerdumping Abbau unfairer Steuerpraktiken

---

Die EU-Finanzminister haben sich am 1. Dezember auf einen Verhaltenskodex gegen unfairen Steuerwettbewerb und auf Grundzüge einer einheitlichen Besteuerung von Zinsguthaben innerhalb der EU verständigt. Künftig sollen nach einer noch auszuarbeitenden Richtlinie die Mitgliedsländer entweder eine Quellensteuer auf Zinserträge erheben oder aber Kontrollmitteilungen über Zinserträge von EU-Ausländern an die Finanzämter in den jeweiligen Wohnsitzländern einführen. Der steuerliche Verhaltenskodex zielt darauf ab, unfaire Steuerpraktiken in der EU ab dem 1.1.1998 innerhalb von zwei bis fünf Jahren abzubauen. Insbesondere soll verhindert werden, daß EU-Staaten Unternehmen eines anderen Mitgliedslandes steuerlich günstiger stellen als heimische Unternehmen.

Der Verhaltenskodex darf allerdings nicht als ein Instrument zur Einschränkung des Steuerwettbewerbs in der Europäischen Gemeinschaft mißbraucht werden. Unterschiedliche Steuersätze und -systeme sind Teil des Wettbewerbs um die besten Standorte für Investitionen und Arbeitsplätze. Eine zentrale und harmonisierte Steuerpolitik in der EU würde letztlich Anreize beseitigen, die zu einem höheren gesamtwirtschaftlichen Effizienzniveau in Europa führen könnten. Um aber den steuerlichen Wettbewerb nicht in ein für die Staatskassen der EU-Länder ruinöses Steuerdumping abgleiten zu lassen, sind erstens klare Regeln und zweitens Sanktionen bei Nichteinhaltung erforderlich. Welche Steuerregelungen unfair sind und welche nicht, soll nach der jetzt getroffenen Absprache von einer Expertengruppe beantwortet werden; sie soll auch die Einhaltung überwachen. Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß dies ein bürokratisch langwieriges Verfahren wird. Da überdies Sanktionen nicht vorgesehen sind, ist Skepsis angebracht, ob alle EU-Länder den Worten auch Taten folgen lassen. ws

### Beschäftigungsgipfel

#### Vorrangig eine nationale Aufgabe

Trotz ihrer ablehnenden Haltung im Vorfeld des EU-Beschäftigungsgipfels hat die Bundesregierung in Luxemburg den gemeinsamen europäischen Leitlinien zugestimmt, in denen erstmals quantitative Ziele festgelegt wurden. Danach soll die Arbeitsmarktpolitik in den EU-Ländern so ausgeweitet werden, daß 20% der Arbeitslosen an einer Maßnahme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt teilnehmen; in Deutschland sind es gegenwärtig etwas über 15%. Das besondere Augenmerk gilt der gravierenden Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit in Europa. Deshalb soll zukünftig allen jugendlichen Arbeitslosen innerhalb von sechs Monaten und allen Langzeitarbeitslosen innerhalb eines Jahres eine Maßnahme zur Aus- oder Weiterbildung bzw. zur Umschulung angeboten werden.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen allein sind zur Bewältigung der hohen Arbeitslosigkeit ein unzureichendes Mittel. Deshalb ist die Betonung von seiten der deutschen Teilnehmer auf dem Beschäftigungsgipfel wichtig, daß die Beschäftigungssicherung vorrangig als nationale Aufgabe anzusehen ist und daß das Subsidiaritätsprinzip in der Arbeitsmarktpolitik gilt. Zwar mag die Bundesregierung damit weiterhin als nationaler Bremser auf dem Weg zu einer „Beschäftigungsunion“ angesehen werden. Tatsache bleibt, daß bei den gegenwärtigen Strukturunter-

schieden der europäischen Arbeitsmärkte eine gemeinsame Arbeitsmarktpolitik nicht unproblematisch ist.

Ein Hoffnungsschimmer wäre, wenn den Politikern mit den Luxemburger Beschlüssen noch deutlicher ins Bewußtsein gerückt ist, daß ihre Hauptaufgabe im Abbau arbeitsplatzgefährdender Bestimmungen und der Verbesserung der Arbeitsmarktbedingungen besteht. Die jährliche Überprüfung nationaler Aktivitäten darf nicht nur eine Auflistung sein, sondern hat auch eine Abschätzung der Wirkungen und der Effizienz der Maßnahmen zu beinhalten. dw

### Europäische Zentralbank

#### Neuer Präsidentschaftskandidat

Eine heftige Auseinandersetzung um die künftige Führung der im Juli 1998 zu errichtenden Europäischen Zentralbank (EZB) ist entbrannt. Noch im Dezember 1996 schien alles geklärt zu sein, als der Niederländer Wim Duisenberg zum Präsidenten des Europäischen Währungsinstituts (EWI) gewählt wurde. Man glaubte, der erste Präsident läge damit für das Nachfolgeinstitut der EZB auch praktisch schon fest. Doch wurde von Frankreich jetzt überraschend ein neuer Kandidat, Jean-Claude Trichet, vorgestellt. Als Folge nannten andere EU-Länder ebenfalls Kandidaten.

Unklar bleibt, was Frankreich bezweckt. Zwar weist die Neue Politische Ökonomie theoretisch nach, daß Entscheidungsträger durch politische und andere Interessengruppen beeinflussbar sind, wenn dadurch persönliche Ziele wie das Streben nach Geld, Macht oder ideologischen Einfluß gestützt werden. Die finanzielle Absicherung der EZB-Direktoren, präzise geldpolitische Zielvorgaben, institutionelle Begrenzungen und Kontrollmechanismen sowie die stark abgesicherte Autonomie schließen solche Einflußmöglichkeiten aber praktisch aus. Auch bestimmt nicht der Präsident, sondern der EZB-Rat die einzuschlagende geldpolitische Strategie. In diesem Gremium mit allen fünf EZB-Direktoren von nationalen Zentralbank-Präsidenten der Währungsunion kann der EZB-Präsident leicht überstimmt werden.

Schließlich ist nicht einmal zu erwarten, daß Trichet ab 1999 eine grundlegend andere Geldpolitik betreiben würde. Seit die französische Zentralbank 1994 autonom geworden ist, hat er sich dort mit Erfolg für eine Stabilitätspolitik eingesetzt, die jener der Bundesbank in nichts nachsteht. Offenbar geht es also eher um Nebenziele, etwa geldpolitische Gestaltungen, die den Finanzplatz Frankreich relativ stärken sollen. de